



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 60  
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 17. März 2020

**Änderungen der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge;  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

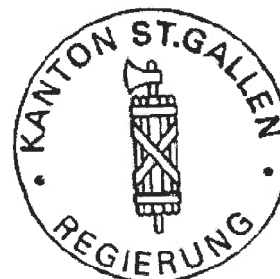
Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 laden Sie uns zur Vernehmlassung zu den geplanten Änderungen der eidgenössischen Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (FZV, BZV 2, BZV 3) ein. Wir sind mit den Vernehmlassungsentwürfen grundsätzlich einverstanden und verweisen für Einzelheiten auf die Bemerkungen im beigefügten Formular.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unseres Anliegens.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann  
Präsidentin

Canisius Braun  
Staatssekretär



**Beilage:**

Ausgefülltes Formular

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**

laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch

**Formular für Stellungnahme zur Verordnungsänderungen  
in der beruflichen Vorsorge  
Vernehmlassung vom 06.12.2019 bis 20.03.2020**

**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation / Amt : Regierung des Kantons St.Gallen  
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : Kanton SG  
Adresse : Personalamt, Davidstrasse 35,  
9001 St.Gallen  
Kontaktperson : Primus Schlegel, Leiter Personalamt  
Telefon : 058 229 37 40  
E-Mail : primus.schlegel@sg.ch  
Datum : 10. März 2020

**Wichtige Hinweise:**

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte auch als **Word**-Dokument (nebst einem PDF-Dokument) bis am 20. März 2020 an folgende E-Mail-Adresse:

[laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch](mailto:laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch) ; Juristin, Bereich Recht Berufliche Vorsorge, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

**2      Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-,  
Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZV)**

**Allgemeine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
Art. 8 Übergangsbestimmung/ Anhang (Art. 19h)	Wir sehen die Notwendigkeit, den zulässigen Zinsrahmen nach unten zu erweitern.	Kein Antrag
Art. 15a	Wir unterstützen dieses Anliegen.	Kein Antrag

## 4 Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3)

### Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 2a	Siehe Kommentar zu Art. 15a FZV	
Art. 3a Abs. 1 Bst. a und b	Keine Bemerkung	
Art. 3a Abs. 2	Diese Änderung der Verordnung entspricht der langjährig geübten St.Galler Praxis und ist zu begrüßen. Zusätzlich sollte auch die Möglichkeit bestehen, Lücken in der 2. Säule nur teilweise zu schliessen. Dies würde die 2. Säule zusätzlich stärken und in jedem Fall die Altersleistung verbessern.	Die Übertragung von Vorsorgeguthaben der Säule 3a in eine Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) ist auch als teilweiser Einkauf zulässig. Diese Übertragung ist einmalig möglich.
Art. 3a Abs. 3	Die neue Regel entspricht bereits langjähriger Steuerpraxis im Kanton St.Gallen.	
Art. 3a Abs. 4	Die neue Regel deckt sich mit der bisherigen Steuerpraxis im Kanton St.Gallen.	